

Hochschule Worms | Erenburgerstraße 19 | 67549 Worms

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Referat III B3 Mohrenstraße 37 10117 Berlin

Der Vorsitzende der LHPK

Telefon: 06241.509-245
Fax: 06241.509-222
E-Mail: praesident@hs-worms.de

-

Datum 22.02.2017

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 01.02.2017

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom 22.02.2017

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (UrhWissG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vertreterinnen und Vertreter der Landeshochschulpräsidentenkonferenz (LHPK) Rheinland-Pfalz verfolgen mit großem Interesse die gesetzgeberischen Entwicklungen im Urheberrecht und begrüßen die zahlreichen bildungs- und wissenschaftsfreundlichen Aspekte des Referentenentwurfs ausdrücklich.

Die Erfahrungen vieler Hochschulen in Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren bestätigen den dringenden Modernisierungsbedarf in dem vorhandenen Urheberrecht, der auch aktuellen Entwicklungen wie der zunehmenden Digitalisierung in Lehre und Forschung gerecht wird und die Möglichkeiten der Bereitstellung von Informationen und Literatur für wissenschaftliche Einrichtungen eindeutig regelt.

Die LHPK nimmt wie folgt zu dem Referentenentwurf Stellung:

1. Separate Erlaubnisregelungen

Sehr zu begrüßen sind die neu eingeführten Regelungen, in denen die gesetzlich erlaubte Nutzung für Unterricht, Wissenschaft und Institutionen klar formuliert wird. Dabei werden in hohem Maße neue Lehr- und Lernformate berücksichtigt, die sich im Zuge der Digitalisierung rasant weiterentwickeln und Lehre und Forschung entscheidend prägen. Präzise Vorgaben zu den einzelnen Erlaubnistatbeständen erleichtern es Lehrenden wissenschaftlicher Einrichtungen, publizierte Inhalte in digitaler Form Studierenden zur Verfügung zu stellen. Weiter können durch die Einführung klarer Regelungen und dem weitgehenden Verzicht auf unbestimmte Rechtsbegriffe neue jahrelange rechtliche Auseinandersetzungen vermieden werden.



2. Freie Materialwahl

Der Referentenentwurf beinhaltet einen sorgfältig abgewogenen Interessenausgleich zwischen Hochschulen, die Literatur und Informationen möglichst unkompliziert bereitstellen können, und den Urhebern, deren Vergütungsanspruch gesetzlich verankert ist. So entsteht keine wirtschaftliche Benachteiligung der Autoren oder der Wissenschaftsverlage. Konkrete Prozentangaben, die eine Nutzungsgrenze eines Werkes festlegen, die für den Unterricht und die Lehre an Bildungseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden dürfen, schaffen Rechtssicherheit in der Nutzung kleiner Teile eines Werkes.

3. Text und Data Mining

Der Entwurf sieht erstmalig die Einführung eines Erlaubnistatbestandes für das Text und Data Mining vor, in dem die Befugnisse zur Erstellung der erforderlichen Vervielfältigungen geregelt werden. Die LHPK begrüßt die Aufnahme einer Schranke für das Text und Data Mining, die sich erkennbar an den praktischen Bedürfnissen der Wissenschaft orientiert.

4. Pauschalvergütung

Die verankerte pauschale Vergütung sowie die Stichprobenregelung ist ein tragbarer Kompromiss für die Wissenschaftseinrichtungen, der den bürokratischen Aufwand erheblich verringert und dennoch eine generelle Vergütungspflicht für die Nutzung wissenschaftlicher Literatur sicherstellt.

Zusammenfassend wird durch den Gesetzesentwurf den Studierenden und Lehrenden die einfache und unkomplizierte Sichtbarkeit und Nutzung jeglicher Art von Verlagspublikationen ermöglicht und gleichzeitig ein hohes Verbesserungspotential für Lehre und Forschung geschaffen. Der Referentenentwurf formuliert klare künftige Nutzungsbefugnisse und ermöglicht so ein zeitgemäßes Forschen und Lehren mit digitalen Inhalten, ohne dabei die Interessen der Urheber zu vernachlässigen.

Die Vertreterinnen und Vertreter der LHPK Rheinland-Pfalz danken für die Gelegenheit der Stellungnahme und unterstützen diese wichtige und ausgewogene Reform des Urheberrechtsgesetzes ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Jens Hermsdorf Vorsitzender der LHPK Rheinland-Pfalz Prof. Dr. Michael Jäckel Stellv. Vorsitzender der LHPK Rheinland-Pfalz

Michael Jacker